



Satzungsentwurf des Marktes Cadolzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Cadolzburg“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Cadolzburg folgenden

Satzungsentwurf

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt 45,77 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Altort Cadolzburg“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Planungsbüros Projekt 4, Stadt- & Freiraumplanung, Nürnberg vom 19.02.2024 eingegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung und wird als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendungen der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die 2. Änderung zur Ursprungssatzung vom 12.10.2021 tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Cadolzburg, den *- Datum ausstehend -*

Markt Cadolzburg

- Unterschrift ausstehend -

gez.
H ö f l e r
1. Bürgermeisterin

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB und deren Beachtlichkeit gem. § 214 BauGB wird hingewiesen sowie auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet



Lageplan zur Aktualisierung des Sanierungsgebiets "Altort Cadolzburg" (nicht maßstabsgetreu)
Projekt 4, Stand: 19.02.2024